

Schriften zum Wirtschaftsrecht

---

Band 83

# Die Spaltung von Unternehmen im Deutschen Gesellschaftsrecht

Von

Manuela M. Heiss



Duncker & Humblot · Berlin

**MANUELA M. HEISS**

**Die Spaltung von Unternehmen  
im Deutschen Gesellschaftsrecht**

**Schriften zum Wirtschaftsrecht**

**Band 83**

# **Die Spaltung von Unternehmen im Deutschen Gesellschaftsrecht**

**Von**

**Manuela M. Heiss**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Heiss, Manuela M.:**

Die Spaltung von Unternehmen im deutschen Gesellschaftsrecht /  
von Manuela M. Heiss. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995

(Schriften zum Wirtschaftsrecht ; Bd. 83)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08334-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-026X

ISBN 3-428-08334-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
gemäß der ANSI-Norm für Bibliotheken

## Vorwort

Die rechtliche Gestaltung des Instituts der Spaltung wird seit vielen Jahren diskutiert. Seine Kodifizierung ist nunmehr im Dritten Buch des am 1. Januar 1995 in Kraft tretenden Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts vorgesehen. Dem Diskussionsentwurf aus dem Jahre 1988 ist der Referentenentwurf 1992 und der Gesetzentwurf der Regierung vom 4.2.1994 gefolgt. Das Umwandlungsgesetz wurde im September 1994 im Bundestag verabschiedet. Noch während der Vorbereitungsphase des Gesetzes wurde das Institut der Spaltung für die Aufgaben der Treuhandanstalt als hilfreich erachtet und das Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen (SpTrUG) verabschiedet. Dem SpTrUG kommt somit Pilotfunktion zu.

Die vorliegende Arbeit stellt das Verfahren der Unternehmensspaltung dar und analysiert es im einzelnen, um rechtliche sowie tatsächliche Schwierigkeiten aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Die Untersuchung geht zunächst von den Regelungen des SpTrUG, dessen Anwendungsbereich auf Unternehmen der Treuhandanstalt beschränkt ist, aus. Daran anschließend werden Unterschiede zur Spaltungsregelung gemäß dem Referentenentwurf herausgearbeitet. Änderungen des Referentenentwurfs durch den Gesetzentwurf der Regierung vom 4.2.1994 sind in der Untersuchung berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Spaltungsvorschriften sowohl des SpTrUG als auch gemäß dem Referentenentwurf auf ihre Übereinstimmung mit der 6. Gesellschaftsrechtlichen EG-Richtlinie (Spaltungsrichtlinie) untersucht. Weitere Schwerpunkte der Arbeit bilden die Probleme des Gläubigerschutzes und des Schutzes der Arbeitnehmerinteressen, sowohl in kollektiv- wie in individualrechtlicher Hinsicht.

Die Abhandlung wurde im Sommer 1994 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Für die intensive Betreuung während meiner zweijährigen Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bankrecht und die zügige Erstattung des Erstgutachtens danke ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Norbert Horn. Herrn Professor Dr. Herbert Wiedemann danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und die aufmerksame Durchsicht des Manuskripts.

Meinen besonderen Dank schulde ich aber meinem lieben Mann, Herrn Dr. Winfried Weigel, der mir trotz seiner beruflichen Anspannung jederzeit auf unkonventionellste Weise nicht nur durch seine überaus scharfsinnigen Ge-

danken mit viel konstruktiver Kritik in der Sache zur Seite stand, sondern auf liebenswerteste Weise es auch immer wieder verstand, mich aufzumuntern und zur zügigen Beendigung der Arbeit vorantrieb.

Meinem geliebten Mann widme ich diese Arbeit.

Zürich, 17. Oktober 1994

*Manuela M. Heiss*

# Inhaltsverzeichnis

## *Erstes Kapitel*

### **Grundbegriffe, Funktionen und Regelungsprobleme der Spaltung**

13

A. Das Institut der Spaltung - eine gesellschaftsrechtliche Herausforderung.....	13
B. Klassifizierung und rechtliche Einordnung der Spaltung.....	25
I. Formen der horizontalen Spaltung.....	26
1. Die Aufspaltung und die Abspaltung.....	26
2. Die Spaltung zur Aufnahme und zur Neugründung.....	26
II. Vertikale Spaltungsarten.....	27
1. Ausgliederung und Ausgründung.....	27
2. Die Betriebsaufspaltung.....	28
III. Die Spaltung als Form der privatautonomen Umwandlung eines Unternehmens und als öffentlich-rechtliches Zwangsmittel.....	29
1. Die Spaltung gemäß SpTrUG und Referentenentwurf durch privatautonome Gestaltung.....	29
2. Die Spaltung als öffentlich-rechtliche Zwangsmaßnahme.....	29
a) Die Entflechtung durch die Siegermächte zu Beginn der 50er Jahre.....	30
b) Die Entflechtung zwecks Restitution durch die Vermögenssänter (§ 6b VermG).....	31
c) Die Entflechtung als lückenschließendes Instrument des Kartellrechts.....	33
IV. Die Spaltung als eigenständige Strukturmaßnahme.....	34
V. Abgrenzung zur Spaltgesellschaft.....	35
C. Problemstellung.....	37
I. Minderheitenschutz.....	37
II. Gläubigerschutz.....	38
III. Arbeitnehmerschutz.....	40
IV. Spaltungen vor dem Inkrafttreten des SpTrUG.....	41
D. Vorgehensweise.....	41

## *Zweites Kapitel*

### **Das Verfahren der Spaltung**

43

A. Die Spaltung gemäß SpTrUG.....	43
I. Der Anwendungsbereich des SpTrUG (§ 1 SpTrUG).....	43
1. Spaltungsfähige Rechtsträger.....	43
2. Zulässige Spaltungsarten.....	44

3.	Übertragung von Anteilen vor Wirksamkeit der Spaltung.....	46
II.	Ablauf des Spaltungsverfahrens gemäß §§ 2 bis 9 SpTrUG.....	47
1.	Aufstellung eines Spaltungsplans (§ 2 SpTrUG).....	47
a)	Der Spaltungsplan.....	47
b)	Bekanntmachung der Einreichung des Spaltungsplans zum Handelsregister (§ 2 Abs. 3 SpTrUG).....	49
c)	Notwendiger Inhalt des Spaltungsplans (Nr. 1-8).....	50
d)	Aufteilung der übergehenden Gegenstände (Nr. 9).....	55
aa)	Bestimmtheit der Gegenstände.....	55
bb)	Übertragung öffentlicher Genehmigungen.....	58
cc)	Freie Vermögensaufteilung.....	60
e)	Aufteilung der Betriebe und Betriebsteile sowie der Arbeitsverhältnisse (Nr. 10).....	61
f)	Änderungen des Spaltungsplans nach Einreichung zum Handelsregister.....	62
2.	Durchführung der Neugründungen (§ 3 SpTrUG).....	63
a)	Anwendung des Gründungsrechts.....	63
b)	Gründer der neuen Gesellschaften.....	63
c)	Ausweitung der Gründerhaftung.....	63
3.	Besonderheiten bei der Aufspaltung von Aktiengesellschaften zur Gründung von Aktiengesellschaften, §§ 4 bis 6 SpTrUG.....	65
4.	Der Spaltungsbeschluß (§ 7 SpTrUG).....	67
a)	Die Beschlußfassung (§ 7 Abs. 1 SpTrUG).....	67
aa)	Initiativrecht zur Durchführung einer Spaltung.....	67
bb)	Das Initiativrecht des Betriebsrats (§ 14 SpTrUG).....	68
cc)	Pflicht zur Übertragung der Anteile aus Spaltung an die Treuhandanstalt (§ 14 Satz 1 SpTrUG).....	70
b)	Veränderungen des Vermögens zwischen Aufstellung des Spaltungsplans und Beschlußfassung (§ 7 Abs. 2).....	71
5.	Das Registerverfahren (§§ 8-9 SpTrUG).....	71
a)	Reihenfolge der Eintragungen.....	71
b)	Die Reihenfolge der Anmeldungen im einzelnen.....	72
aa)	Der Hinweis auf die bevorstehende Spaltung gemäß § 8 Abs. 1 SpTrUG.....	72
bb)	Die Anmeldung der Eintragung der neuen Gesellschaften.....	73
c)	Registerakten.....	74
6.	Erklärung des Vertretungsorgans zu den Vermögensverhältnissen der übertragenden Gesellschaft (§ 9 Abs. 3 SpTrUG).....	75
a)	Bildung des Eigenkapitals der neuen Gesellschaften bei Abspaltung.....	76
b)	Kapitalherabsetzung.....	78
III.	Die Rechtsfolgen der Eintragung der Spaltung (§ 10 SpTrUG).....	80
1.	Die Rechtsfolgen im Normalfall.....	80
a)	Vermögensübergang.....	80
b)	Erlöschen ohne Abwicklung.....	82
c)	Entstehung neuer Gesellschaften.....	83

d) Gewährung von Anteilen.....	83
2. Die Rechtsfolgen bei fehlerhafter Spaltung.....	84
a) Das Problem der fehlerhaften Spaltung.....	84
b) Die Regelung des § 352a AktG und Übertragung ihrer Grundsätze auf die Spaltung.....	85
3. Zuordnung von "vergessenen" Vermögensgegenständen.....	87
4. Zwischenzeitliche Veränderungen im Vermögensbestand.....	88
IV. Steuerrechtliche Aspekte der Spaltung.....	91
B. Die Spaltung gemäß Referentenentwurf zum Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts.....	93
I. Einleitung.....	93
II. Der Anwendungsbereich der Spaltung gemäß Referentenentwurf.....	94
1. Zulässige Spaltungsarten.....	94
2. Spaltungsfähige Rechtsträger.....	95
III. Der Ablauf des Spaltungsverfahrens.....	96
1. Ein Überblick.....	96
2. Zur Frage der Notwendigkeit eines Hauptversammlungsbeschlusses bei Ausgliederung.....	98
3. Die Spaltung zur Aufnahme.....	100
a) Der Spaltungs- und Übernahmevertrag.....	100
aa) Die Vermögensaufteilung (RE § 126 Abs. 1 Nr. 9).....	101
bb) Aufteilung der Anteile und Mitgliedschaften (RE § 126 Abs. 1 Nr. 10).....	102
b) Der Spaltungsbericht und die Spaltungsprüfung.....	104
c) Vorbereitung und Durchführung des Spaltungsbeschlusses.....	105
aa) Vorbereitung des Spaltungsbeschlusses.....	105
bb) Der Spaltungsbeschluß.....	106
d) Die Registeranmeldung.....	108
aa) Einzureichende Unterlagen.....	108
bb) Abzugebende Erklärungen.....	108
cc) Herabsetzung oder Erhöhung des Kapitals.....	110
e) Die Registereintragung.....	111
f) Weitere von Amts wegen durchzuführende Maßnahmen und der Verbleib der Akten.....	112
4. Die Spaltung zur Neugründung (RE §§ 133 bis 136).....	112
IV. Die Rechtsfolgen der Eintragung der Spaltung (RE § 131).....	113

### *Drittes Kapitel*

#### **Der Gläubigerschutz bei der Unternehmensspaltung**

115

A. Die Einwirkung der Spaltung auf die Rechte der Gläubiger und Schutzmöglichkeiten.....	115
I. Das Schutzproblem.....	115
II. Auswirkungen der Spaltung auf das Risiko der Gläubiger.....	116
1. Veränderung des wirtschaftlichen Risikos der Gläubiger.....	116

2.	Schutzbedürftigkeit unterschiedlicher Gläubigergruppen .....	117
3.	Mechanismen zum Schutze der Gläubiger .....	118
B.	Gesetzliche Umsetzung des Gläubigerschutzes .....	120
I.	Der Gläubigerschutz gemäß der Sechsten EG-Richtlinie .....	120
1.	Schutzmechanismen gemäß der Sechsten EG-Richtlinie .....	121
2.	Bewertung der Regelungsalternativen .....	121
II.	Der Gläubigerschutz gemäß dem SpTrUG .....	123
1.	Die Regelungen gemäß § 11 Abs. 1 und § 10 Abs. 3 SpTrUG .....	123
2.	Die gesamtschuldnerische Haftung (§ 11 Abs. 1 Satz 1 SpTrUG) .....	124
a)	Von der gesamtschuldnerischen Haftung betroffene Verbindlichkeiten .....	124
b)	Die Haftungsbeschränkung .....	124
c)	Motive der Haftungsbeschränkung .....	125
d)	Inhalt der Haftungsbeschränkung .....	126
e)	Praktikabilität der Haftungsbeschränkung .....	128
f)	Die Beweislast .....	128
g)	Ausgleichsansprüche im Innenverhältnis der Gesellschaften .....	129
h)	Wirkung der Haftungsbeschränkung .....	132
i)	Bilanzrechtliche Probleme der gesamtschuldnerischen Haftung .....	133
aa)	Ausweis der gesamtschuldnerischen Haftung unter der Bilanz oder im Anhang .....	133
bb)	Passivierung der gesamtschuldnerischen Haftung im Zeitpunkt der Inanspruchnahme .....	135
3.	Die Sicherheitsleistung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SpTrUG .....	135
a)	Das Instrument der Sicherheitsleistung .....	135
b)	Probleme im Zusammenhang mit der Besicherung der Gläubigerforderungen .....	137
4.	Der Verwässerungsschutz gemäß § 11 Abs. 2 SpTrUG .....	138
5.	Würdigung der Regelung gemäß SpTrUG .....	140
III.	Der Gläubigerschutz gemäß Referentenentwurf .....	141
1.	Die Gläubigerschutzvorschrift des RE § 132 Abs. 1 .....	141
a)	Die Haftungsvorschriften des Referentenentwurfs .....	141
b)	Unzureichender Schutz von Gläubigern nicht fälliger Verbindlichkeiten .....	142
c)	Schutz vor Übersicherung .....	143
2.	Verwässerungsschutz .....	144
3.	Verjährung .....	144
IV.	Weitere Haftungsvorschriften .....	145
C.	Zusammenfassung .....	147

#### *Viertes Kapitel*

<b>Der Schutz der Arbeitnehmer bei der Spaltung</b>		153
A.	Die Einwirkung der Spaltung auf die Rechte der Arbeitnehmer und Schutzmöglichkeiten .....	153
I.	Die Interessen der Arbeitnehmer .....	153

1.	Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmerinteressen bei der Spaltung .....	153
2.	Beeinträchtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Übertragung auf einen neuen Rechtsträger .....	154
a)	Auswirkungen auf die Gläubigerstellung .....	154
b)	Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis .....	154
c)	Auswirkungen auf andere für die Arbeitnehmer günstige Rechtspositionen.....	156
II.	Mögliche Schutzmechanismen aus Sicht der Arbeitnehmer .....	157
1.	Wahrung des Status quo .....	157
2.	Widerspruchsrecht.....	159
a)	Eignung des Widerspruchsrechts als Schutzmechanismus .....	159
b)	Vereinbarkeit des Widerspruchsrechts mit der Spaltung.....	160
aa)	Individualrechtliche Ausübung des Widerspruchsrechts.....	160
bb)	Kollektive Ausübung des Widerspruchsrechts .....	161
cc)	Das Widerspruchsrecht als Mittel zum Schutze vor mißbräuchlichen Spaltungen.....	162
c)	Spezifische Probleme des Widerspruchsrechts bei der Aufspaltung.....	163
3.	Betrachtung aller an der Spaltung beteiligten Unternehmen als Einheit.....	164
4.	Ertragsteuerliche Privilegierung der Spaltung nur bei Wahrung der organschaftlichen Mitbestimmung.....	166
5.	Übergangsmandat des Betriebsrats .....	167
B.	Gesetzliche Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes.....	168
I.	Der Arbeitnehmerschutz gemäß EG-Recht.....	168
1.	Regelungsinhalt der Arbeitnehmerrichtlinie (77/187/EWG).....	168
2.	Geltung der Richtlinie 77/187/EWG (Arbeitnehmerrichtlinie).....	169
3.	Erhaltung der organschaftlichen Mitbestimmung .....	170
II.	Der Arbeitnehmerschutz gemäß SpTrUG und Referentenentwurf zum Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts.....	171
1.	Gesetzlicher Übergang des Arbeitsverhältnisses gemäß § 613a BGB.....	171
2.	Konsequenzen der Geltung des § 613a BGB.....	174
a)	Vorrang des gesetzlichen Übergangs gegenüber Zuweisungen des Spaltungsplans.....	174
b)	Verkürzter Gläubigerschutz der Arbeitnehmer.....	175
c)	Fortgeltung kollektiver Vereinbarungen.....	177
d)	Widerspruchsrecht.....	178
3.	Geltung des § 613a BGB bei der Teilung gemäß Landwirtschaftsan- passungsgesetz und der Entflechtung gemäß Vermögensgesetz .....	178
a)	Geltung des § 613a BGB .....	178
b)	Widerspruchsrecht bei der Entflechtung gemäß § 6b VermG .....	179
4.	Unterrichtungspflichten des Unternehmens und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer.....	180
a)	Unterrichtungspflichten gemäß BetrVG.....	181
b)	Unterrichtungspflicht gemäß § 2 Abs. 4 SpTrUG .....	183
aa)	Bestimmung des zuständigen Betriebsrats.....	183
bb)	Mißachtung der Unterrichtungspflicht gemäß § 2 Abs. 4 SpTrUG .....	185

5. Das Übergangsmandat des Betriebsrats bei der Betriebsaufspaltung (§ 13 SpTrUG, RE § 332) .....	185
a) Das Übergangsmandat .....	186
aa) Der Regelungsgegenstand der § 13 SpTrUG, RE § 332 .....	186
bb) Bedeutung des Regelungsinhalts des § 13 SpTrUG .....	188
b) Zeitliche Begrenzung des Übergangsmandats .....	188
c) Kompetenzbereich des Übergangsmandats .....	189
aa) Grundsatz der umfassenden Vertretungsbefugnis .....	189
bb) Beschränkung der Vertretungsbefugnis aus Wettbewerbsgründen .....	189
C. Zusammenfassung .....	191

### *Fünftes Kapitel*

<b>Spaltungen von Treuhandunternehmen vor dem Inkrafttreten des SpTrUG</b>	<b>195</b>
A. Die Problematik der fehlerhaften Spaltung .....	195
I. Die faktische Spaltung vor Inkrafttreten des SpTrUG .....	195
II. Die Unwirksamkeit der Spaltungen gemäß UmwVO und TreuHG .....	196
1. Fehlen einer Rechtsgrundlage zur Spaltung .....	196
2. Intentionen des Gesetzgebers .....	198
III. Die rechtlichen Folgen der Unwirksamkeit der Spaltung .....	200
1. Die vermeintliche Spaltung gemäß Umwandlungsverordnung .....	200
2. Die vermeintliche Spaltung gemäß Treuhandgesetz .....	201
B. Bestandsschutz für eingetragene Spaltungen .....	201
I. Fehlender Bestandsschutz trotz Eintragung .....	201
II. Die Heilungswirkung des § 12 SpTrUG .....	205
1. Der Heilungstatbestand des § 12 SpTrUG .....	205
2. Gesellschaftsrechtliche Implikationen des § 12 SpTrUG .....	205
a) Bestandsschützende Wirkung des § 12 SpTrUG .....	205
b) Begrenzung des Bestandsschutzes auf eingetragene Spaltungen .....	206
3. Rückabwicklung bei fehlender Eintragung .....	207
C. Vermögensübergang gemäß § 12 SpTrUG .....	208
I. Betroffene Spaltungsvorgänge .....	208
II. Zuordnung der Vermögensgegenstände .....	209
1. Zuordnung der übergehenden Gegenstände .....	209
2. Zuordnung der Gegenstände bei Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens über das Vermögen der übertragenden Gesellschaft .....	210
III. Haftung für Verbindlichkeiten des übertragenden Unternehmens .....	211
D. Zusammenfassung .....	212

### *Sechstes Kapitel*

<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>215</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>219</b>

## *Erstes Kapitel*

# **Grundbegriffe, Funktionen und Regelungsprobleme der Spaltung**

## **A. Das Institut der Spaltung - eine gesellschaftsrechtliche Herausforderung**

Durch das am 12.4.1991 in Kraft getretene *Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen* (SpTrUG)<sup>1</sup> und die bevorstehende Umsetzung der Sechsten EG-Richtlinie<sup>2</sup> durch entsprechende Regelungen über die Spaltung von Unternehmen im Rahmen des Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts<sup>3</sup>, kommt der Unternehmensspaltung besondere aktuelle Bedeutung zu. Mit dem Begriff der Unternehmensspaltung wird ein Vorgang bezeichnet, bei dem Wirtschaftsgüter, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, eines Unternehmens auf mehrere hierzu neu gegründete oder bereits bestehende Unternehmen unter Vermeidung einer Liquidation verteilt werden. Hierbei kann entweder das *gesamte* Unternehmensvermögen aufgeteilt oder nur ein Teil des Unternehmensvermögens aus dem bisherigen Rechtsträger herausgelöst werden. Rechtsdogmatisch gehört die Spaltung wie die Verschmelzung, die Vermögensübertragung und der Formwechsel zur Umwandlung im engeren Sinne. Zur Umwandlung im weiteren Sinne gehören die Maßnahmen der Konzernbildung.

Zur Umwandlung im engeren Sinne existiert zur Zeit noch keine eigenständige und abgeschlossene rechtliche Regelung. Vielmehr ist das Umwandlungsrecht bisher in verschiedenen Gesetzen verstreut geregelt. Die wichtigsten Vorschriften finden sich im Handelsgesetzbuch, im Umwandlungsgesetz,

---

<sup>1</sup> BGBl. 1991 I, Seite 854 ff.

<sup>2</sup> Spaltungsrichtlinie vom 17.12.1982 (82/891/EWG), abgedruckt bei *Lutter*, Europäisches Unternehmensrecht, 3. Aufl., 1991, Seite 249.

<sup>3</sup> Am 1. Januar 1995 tritt das Gesetz zur Bereinigung des Umwandlungsrechts in Kraft. Von wenigen Änderungen insbesondere in der Regelung des Gläubigerschutzes abgesehen, entspricht das Gesetz dem am 4. Februar 1992 vorgelegten Referentenentwurf (Bundesminister der Justiz - III A 1 - 3501/1 -). Die vorliegende Untersuchung geht von den Regeln des Referentenentwurfs aus. Abweichungen des Gesetzes sind gekennzeichnet und soweit erforderlich besprochen.

im Kapitalerhöhungsgesetz, im GmbH-Gesetz, im Aktiengesetz und im Umwandlungsteuergesetz. Anders als bei den anderen Instrumenten der Umwandlung im engeren Sinne gab es bisher kein gesetzlich geregeltes Verfahren zur Durchführung der Spaltung. Das hinderte die Rechtspraxis jedoch nicht daran, Unternehmensspaltungen tatsächlich durchzuführen.<sup>4</sup> Das sich hierbei herausgebildete Verfahren der Realteilung entspringt dem Steuerrecht der Personengesellschaften und hat zumeist die Trennung des Unternehmensvermögens in Besitz- und Betriebsgesellschaften zum Ziel.

Die Realteilung von Personengesellschaften erfolgt rechtstechnisch durch eine andere Form der Auseinandersetzung. Grundsätzlich erfolgt die Auseinandersetzung durch Liquidation des Gesellschaftsvermögens (§§ 145 ff. HGB). Das Handelsgesetzbuch sieht daneben aber auch die Möglichkeit der Teilung in Natur vor (§§ 731, 752 BGB). Die Gesellschafter erhalten hiernach zum Ausgleich ihrer Ansprüche aus der Auflösung der Gesellschaft Vermögensgegenstände. Bei der Realteilung werden den Gesellschaftern Vermögenseinheiten oder Teilbetriebe übertragen. Dies ist ohne Aufdeckung stiller Reserven möglich, wenn die Fortsetzung des unternehmerischen Engagements erfolgt.<sup>5</sup>

Bei der Spaltung von Kapitalgesellschaften geht es um die Verteilung des Vermögens auf andere Gesellschaften und die Beteiligung der Gesellschafter oder Aktionäre an diesen Gesellschaften. Hierzu haben sich zwei Modelle herausgebildet, das Aufspaltungs- und das Abspaltungsmodell.<sup>6</sup>

Das Aufspaltungsmodell läßt sich gedanklich in zwei Schritte zerlegen. Zunächst bringt die zu spaltende Kapitalgesellschaft ihr gesamtes Vermögen gegen Gewährung von Anteilen in mindestens zwei Nachfolgegesellschaften ein. Hierbei sollen die jeweils auf eine Nachfolgegesellschaft entfallenden Vermögensteile möglichst einem Teilbetrieb der übertragenden Gesellschaft entsprechen. Anschließend wird die übertragende Gesellschaft liquidiert und ihr Vermögen, das ausschließlich aus ihren Anteilen an den Nachfolgegesellschaften besteht, an die Gesellschafter ausgekehrt.

Auch das Abspaltungsmodell läßt sich gedanklich in zwei Schritte zerlegen. Zunächst wird gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen ein Teil des Vermögens der zu spaltenden Kapitalgesellschaft auf eine oder mehrere Nach-

---

<sup>4</sup> So beispielsweise bei der Löwenbräu AG (vgl. im einzelnen *Lutter*, Zur Vorbereitung und Durchführung von Grundlagenbeschlüssen in Aktiengesellschaften, in: Festschrift für *Fleck*, 1988, Seite 169 (170 f.)), bei der Varta AG (vgl. F.A.Z. vom 15.6.1976 und 22.6.1977; vgl. auch *Teichmann*, AG 1980, 85 (86 Fn. 8)), und erst unlängst auch bei der Voith GmbH (vgl. im einzelnen F.A.Z. vom 11.4.1992 Seite 17). Im Gespräch war die Spaltung auch bei der Feldmühle-Nobel AG (vgl. F.A.Z. vom 17.7.1991, Seite 14; vom 7.8.1991, Seite 14).

<sup>5</sup> Vgl. *Widmann/Mayer*, Kommentar zum Umwandlungsrecht, Band 3, Rn. 8413; *Knobbe-Keuk*, Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 8. Aufl., 1991, § 22 V (Seite 764 f.).

<sup>6</sup> Vgl. z. B. *Widmann/Mayer*, Kommentar zum Umwandlungsrecht, Band 3, Rn. 6552 ff.; *Herzig*, Die Realteilung von Kapitalgesellschaften im Ertragsteuerrecht, DB 1986, 1401 (1402).

folgegeseellschaften übertragen. Anschließend werden die im Ausgleich von den begünstigten Gesellschaften erhaltenen Gesellschaftsanteile an die Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft übertragen. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich bei der übertragenden Gesellschaft um eine GmbH oder um eine Aktiengesellschaft handelt.

Bei einer GmbH ist ein Anteilstausch möglich. Danach übertragen die Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft Teile ihrer Beteiligung an ihre Gesellschaft und erhalten hierfür den auf ihren Anteil entfallenden Anteil an der oder den begünstigten Gesellschaften. Die auf diesem Wege erhaltenen Anteile an sich selbst zieht die GmbH anschließend ein.<sup>7</sup>

Anteile an der oder den begünstigten Gesellschaften auf diesem Wege auf die Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft zu übertragen, ist bei der Aktiengesellschaft grundsätzlich nicht möglich. Gemäß §§ 71 ff. AktG ist es den Aktiengesellschaften nur in ganz begrenztem Umfang erlaubt, eigene Anteile zu erwerben. Hier erfolgt die Übertragung der Anteile an den Nachfolgegeseellschaften über eine Kapitalherabsetzung der übertragenden Gesellschaft. Zum Ausgleich der hieraus folgenden Ansprüche der Gesellschafter erhalten diese entsprechende Anteile an der oder den Nachfolgegeseellschaften.<sup>8</sup>

Obwohl auf diese Weise Wege gefunden wurden, die Unternehmensspaltung ertragsteuerlich, jedenfalls soweit Personengesellschaften betroffen sind, neutral zu gestalten,<sup>9</sup> wird die Spaltung materiellrechtlich besonders dadurch erschwert, daß anders als bei der Verschmelzung und der übertragenden Umwandlung die Vermögensteile nicht im Ganzen, sondern im Wege der Einzelrechtsnachfolge zu übertragen sind. Bewegliche Gegenstände sind daher gemäß §§ 929 ff. BGB zu übertragen, Forderungen gemäß § 398 BGB abzutreten und Grundstücke gemäß § 873 BGB aufzulassen und im Grund-

---

<sup>7</sup> Vgl. speziell zur Spaltung einer GmbH *Mayer*, Zivilrechtliche Möglichkeiten und Haftungsrisiken bei der ertragsteuerlich neutralen Spaltung einer GmbHG, GmbHR 1992, 129.

<sup>8</sup> Zu diesen Grundmodellen gibt es noch eine Reihe von Varianten. Von der Darstellung wird hier jedoch abgesehen. Das Prinzip wird durch die Grundmodelle verdeutlicht. Vgl. *Widmann/Mayer*, Kommentar zum Umwandlungsrecht, Band 3., Rn. 6552.

<sup>9</sup> Ständige Rechtsprechung seit BFH-Urteil vom 6.5.1952 I 17/52 U, BStBl. III 1952, 183 = DB 1952, 614; vgl. dazu BFH-Urteil vom 21.12.1977 I R 247/74, BStBl. II 1978, 305 = DB 1978, 1012. In Absprache mit den Finanzbehörden, war auch bisher schon in Einzelfällen die Spaltung von Kapitalgesellschaften ohne Aufdeckung stiller Reserven möglich (vgl. WPg 1991, 359). Gemäß dem Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 9.1.1992 (vgl. GmbHR 1992, 123) soll es nunmehr auch grundsätzlich möglich sein, Spaltungen von Kapitalgesellschaften ertragsteuerlich neutral durchzuführen. Vgl. *Wochinger*, Realteilung (Spaltung) von Kapitalgesellschaften, DB 1992, 163; *Mayer*, Zivilrechtliche Möglichkeiten und Haftungsrisiken bei der ertragssteuerlich neutralen Spaltung einer GmbH, GmbHR, 129; *Hörger/Gronau*, Spaltung von Kapitalgesellschaften - Anmerkungen zum BMF - Schreiben vom 9.1.1992, DStR 1992, 93; *Blumers*, Erste Erfahrungen mit dem Spaltungserlaß, DB 1992, 1317; *Krebs*, Ertragsteuerliche Behandlung der Spaltung von Kapitalgesellschaften, BB 1992, 184; *Zur Wiesche*, Die Spaltung von Kapitalgesellschaften, Finanzrundschau, 1992, 396.